

Die Alterswohnungen in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **37 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noël; est-ce que, dans ce même culte, vous ne pourriez pas «confirmer» l'aîné dans son Baptême et baptiser devant l'assemblée le dernier de ses frères, le petit Jean, né il n'y a pas longtemps?» — «Et pourquoi pas?» lui dis-je. — «Eh bien», ajouta-t-il, «vous saurez très bien arranger tout cela . . .» — Et ce fut le cas, la cérémonie se passa très normalement pour l'honneur et la joie de la paroisse et de notre Centenaire à laquelle nous avons rappelé cet événement, l'aîné «confirmé» et le dernier «baptisé» et, entre les deux, onze enfants, frères et sœurs . . .

Et le Ciel sera si beau, si beau, que l'Évangile — je le disais dernièrement à une réunion de vieillards — le représente sous la forme de 24 vieillards, assis, vêtus de vêtements blancs et qui avaient sur leurs têtes des couronnes d'or. G. V.

Die Alterswohnungen in der Schweiz

Die Wohnungsnot ist zweifellos eines der grössten sozialen Probleme unserer Zeit, besonders für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung und für die Betagten. Der Wohnraum ist in der Stadt ausserordentlich knapp und teuer; es ist daher einer jungen Familie meistens nicht möglich, die bejahrten Eltern bei sich aufzunehmen und ihnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen, abgesehen davon, dass infolge eines zu engen Zusammenlebens unliebsame Spannungen zwischen Angehörigen der älteren und der jüngeren Generation entstehen können. Auf dem Lande, wo die bäuerliche Grossfamilie noch heimisch ist, sind die Verhältnisse wesentlich besser; eine gute Lösung hat vor allem das Emmental mit dem «Stöckli» gefunden. Die Erkenntnis setzt sich auch bei uns immer mehr durch, dass der Mensch im Alter so lange als möglich in seinen eigenen vier Wänden soll leben können, wenn er seine persönliche Würde und seinen aktiven Lebenswillen ungeschwächt erhalten will. Der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim sollte nur der letzte Ausweg sein, wenn ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen eigenen Haushalt zu führen, oder nach dem Verlust seiner Wohnung mit dem besten Willen keine neue finden kann, deren Grösse und Mietzins ihm zusagt.

Die betagten Leute schätzen ihre Unabhängigkeit in der Regel über alles, und diejenigen unter ihnen, die freiwillig schon

verhältnismässig früh in ein Altersheim eintreten, sind offensichtlich in der Minderzahl. Gestützt auf diese Erfahrungen hat — angeregt von englischen und skandinavischen Vorbildern — die «Fondation des logements pour personnes âgées» in Genf, die seit ihrer Gründung unter dem Vorsitz von Direktor Max Amberger steht, im Jahr 1932 in der Rhonestadt die ersten Kleinwohnungen für Betagte zu billigen Mietzinsen erstellt; auf diese «Cité vieillesse» folgte 1946 die «Cité Malagnou» für Betagte aus dem Mittelstand. Diese Pionierleistung der Genfer begann erst zwanzig Jahre nach der Gründung der «Cité vieillesse» Schule zu machen: 1952 konnte in Zürich die erste Etappe der Alterssiedlung «Espenhof» bezogen werden. Seither sind solche Wohnungen, die einem dringenden Bedürfnis entsprechen, in einer ganzen Reihe von Schweizerstädten entstanden. Sie enthalten keinerlei Luxus, sind aber mit allen nötigen Einrichtungen versehen und doch mit einem Mindestaufwand an Arbeit in Ordnung zu halten. Als Ersteller treten öffentliche und private Stiftungen, gemeinnützige Organisationen und Baugenossenschaften auf.

Wir unterscheiden zwei Hauptarten von Alterswohnungen: die Alterssiedlungen und die sogenannten gestreuten Alterswohnungen. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile. In den Siedlungen ist eine grössere Zahl von Wohnungen zusammengefasst; die Mieter sind einfacher und rationeller zu betreuen, ein Abwartspaar sowie eine oder mehrere Hauspflegerinnen kümmern sich um ihr Wohl, und an verschiedenen Orten stehen ihnen auch besondere Restaurants zur Verfügung. Dafür laufen die Mieter Gefahr, jedenfalls in den grossen Siedlungen, ganz nur unter sich zu verkehren und sich gegen aussen abzuschliessen. Die Mieter von in einzelnen Wohnbaugenossenschaften errichteten gestreuten Alterswohnungen (z. B. in der Baugenossenschaft «Halde», Zürich-Altstetten) leben mitten unter den anderen Generationen, unter den jungen Familien mit Kindern, sind aber viel mehr auf sich selbst angewiesen, sofern sie nicht in der Nähe von Angehörigen wohnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass beide Formen notwendig sind. Die heutigen Bestrebungen auf diesem Gebiet bevorzugen nach Möglichkeit kleinere Siedlungen in verschiedenen Quartieren und in architektonisch aufgelockerter Form mit guten Verkehrsverbindungen zum Stadtzentrum, damit die betagten Mieter noch einen grösstmöglichen Anteil am Alltagsleben ihrer Umgebung haben können.

Zurzeit verfügen wir in der Schweiz über folgende, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Alterswohnungen:

Aarau — Die im Jahre 1948 gegründete *Allgemeine Wohnbau-genossenschaft Aarau und Umgebung* (ABAU) erstellte 1953/54 am Telliweg in Aarau eine am 15. August 1954 bezugsbereite Alterssiedlung. Zwei nach dem Laubengangsystem erstellte Blöcke enthalten 14 Einzimmer- und 6 Zweizimmerwohnungen mit je einer kleinen Küche und einem WC. Die Grössen der Räume in den Einzimmerwohnungen betragen je nach Wohnung 15,2 oder 13,0 m², in den Zweizimmerwohnungen 13,0 und 19,5 m². Der Hauswart ist mit seiner Familie in einer besonderen Dreizimmerwohnung untergebracht. Jede Wohnung verfügt über ein eigenes Kellerabteil. Gemeinschaftlich benützt werden 2 Badezimmer, 1 Werkstatt, 1 Waschküche mit vollautomatischer Waschmaschine, 2 Abstell- und 3 Trocknungs-räume.

Die monatlichen Mietpreise betragen für Einzimmerwohnun-gen Fr. 62.50 bis 67.50 und für die Zweizimmerwohnungen Fr. 80.— bis 92.50. Die Kosten für die Heizung kommen auf jährlich Fr. 100.— bis 125.— zu stehen. Die Mieter sind weder Einkommensgrenzen noch Karenzfristen unterworfen.

X *Basel* — Im Juni 1954 mietete das *Kantonalkomitee Basel-Stadt der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter»* von der «AG für Arbeiterwohnungen auf der Breite» am Hechtweg in Basel in einem neuerstellten fünfstöckigen Baublock ein Haus mit 16 Einzimmerwohnungen, die an Betagte untervermietet werden. Im Erdgeschoss befindet sich überdies die Zweizimmerwohnung des Abwartehepaares und der allgemeine Baderaum. Sämtliche Bewohner verfügen über ein eigenes Kellerabteil (Holzver-schlag). Die vier oberen Stockwerke sind durch ein zentral gelegenes Treppenhaus mit Oberlicht oder durch den daran angeschlossenen Lift zu erreichen. Wenige Schritte führen vom Lift zu den vier auf jedem Stock liegenden Wohnungen. Durch die äussere Türe und einen kleinen Vorraum betritt man das zirka 17 m² Wohnschlafzimmer und von da die mit Gas ein-gerichtete Küche. Auf jedem Stockwerk musste aus baulichen Gründen je eine Küche durch eine Kochnische mit elektrischer Platte ersetzt werden. Vom Vorraum aus gelangt man auch zum WC mit Lavabo.

Die monatliche Miete beträgt Fr. 45.— bis 55.— je nach Kochgelegenheit und Lage der Zimmer; die Mieter bezahlen ferner ihren Gas- und Stromverbrauch, und die Kosten der Heizung werden zu gleichen Teilen auf alle verteilt. Das Bad kostet 40 Rappen, die Wäsche wird meistens einmal im Monat, für jeden Mieter getrennt, von der Frau des Abwartes für 50 Rappen und zwei Löffel Waschmittel gewaschen. Das Hängen und Bügeln besorgen die Mieter meistens selbst. Die Reinigung aller nicht zu den Wohnungen gehörenden Räume, des Treppenhauses und der Gänge, die Besorgung der Ölheizung und die Betreuung der Betagten im Hausbetrieb ist Sache des Abwartehepaares. Die Mieter werden überdies regelmässig von den beiden Fürsorgerinnen des Stiftungskomitees Basel-Stadt besucht. Das «Alterswohnheim am Hechtweg» ist immer voll besetzt. Bei der Auswahl der Mieter, deren durchschnittliches Monatseinkommen Fr. 207.— beträgt, werden in erster Linie diejenigen Personen berücksichtigt, die wegen Abbruch oder Verkauf der vorher von ihnen bewohnten Häuser keine Unterkunft mehr haben, dann solche mit zu grossen oder zu teuren Logis und solche, die in zu hochgelegenen, ungesunden oder lärmigen Wohnungen leben mussten.

Im gleichen Jahr 1954, da das Kantonalkomitee Basel-Stadt der Stiftung «Für das Alter» sein Wohnheim in Betrieb nahm; begann die öffentlich-rechtliche *Christoph-Merian-Stiftung* mit den Bauarbeiten für die erste grössere Alterssiedlung in der Stadt Basel an der Rheinfelderstrasse, die im November 1955 bezugsbereit war. 94 Einzimmerwohnungen sind in vier dreigeschossigen Blöcken untergebracht. Diese vier Blöcke von ungleichen Längen sind als Laubenganghäuser ausgebildet und frei in der Art einer Wohnsiedlung in das Gartengelände hineingestellt; die Wohnungszugänge, Küchen und WC liegen nach Norden, alle Zimmer nach Südwesten. Im Hinblick auf die geringe Zahl der Stockwerke wurde auf den Einbau von Liftanlagen verzichtet.

Die Siedlung kennt nur einen Wohntyp mit drei voneinander kaum merkbaren Abwandlungen; er besteht aus einem zirka 16 m² grossen Zimmer, einer Küche, einem Vorplatz und einem WC. In jeder Küche, die auch als Wohnküche zur Einnahme der Mahlzeiten dienen kann, stehen u. a. ein elektrischer Zweipplattenherd mit Backofen, ein nach aussen entlüfteter Speise-

schränk und ein Toilettekästchen; sechs Wohnungen sind mit einem etwas breiteren Zimmer (19 m²) für die Aufnahme von Ehepaaren erstellt worden, 26 verfügen über eigene Terrassen und 31 sind zu ebener Erde mit direktem Ausgang in den Garten angeordnet. Alle Blöcke sind ganz unterkellert, und jede Wohnung verfügt über ein eigenes Kellerabteil. Der Hauswart ist in einem besonderen Gebäude in einer Vierzimmerwohnung untergebracht. An Gemeinschaftseinrichtungen stehen 2 Aufenthaltsräume, 2 Badegruppen mit zusammen 6 Badewannen und 2 Duschen zur Verfügung.

Die Mietpreise bewegen sich je nach Lage der Wohnung und eigener Terasse zwischen Fr. 63.— und 68.— im Monat. Dazu kommen monatlich Fr. 26.— für Koch- und Lichtstrom, Heizung, Treppenreinigung, Bad und Wäschebesorgung. Die Einkommensgrenze der Mieter entspricht der sechsfachen Jahresmiete; die Karenzfristen betragen für Basler Bürger zehn Jahre und für andere Einwohner fünfzehn Jahre Wohnsitz in der Stadt Basel.

Der Zufall wollte es, dass im November 1955, in den gleichen Tagen da die Wohnungen der Christoph-Merianschen-Alterssiedlung bezogen wurden, der Grundstein zu einer weiteren Siedlung gelegt wurde. Der im Jahr 1954 unter dem Vorsitz von Dr. med. Adolf L. Vischer gegründete «*Gemeinnützige Verein für Alterswohnungen*» baute im Luzernerring insgesamt 125 neue Wohnungen (118 Einzimmerwohnungen, 7 Zweizimmerwohnungen) in vier dreistöckigen nach dem Laubengangsystem errichteten Pavillons, die so gruppiert sind, dass sie zwar zusammen ein geschlossenes Ganzes bilden, doch überall einen weiten Blick in die Gartenanlagen erlauben. Alle vier Gebäude sind mit Liftanlagen versehen.

Die Siedlung am Luzernerring kennt drei Arten von Einzimmerwohnungen: 81 mit Küche für Alleinstehende (16,7 m²), 10 mit Kochnische für Alleinstehende (16,7 m²) und 27 mit Küche für Ehepaare (20,2 m²); Vorplatz und WC haben alle, ebenso ein eigenes Kellerabteil. Die Fürsorgerin ist in einer besonderen Dreizimmerwohnung untergebracht. An Gemeinschaftseinrichtungen stehen 1 Aufenthaltsraum, 3 Badeanlagen zu je 4 Badezimmer und 2 Duschen, 2 Wäscheanlagen für Kleinwäsche, 1 Lingerie zur Abgabe der Grosswäsche (die auswärts gewaschen wird) und 1 Bastelraum zur Verfügung.

Die monatlichen Mietpreise belaufen sich je nach dem Wohnungstyp von Fr. 50.— für eine Wohnung mit Kochnische, bis Fr. 98.— für eine Zweizimmerwohnung mit Balkon; dazu kommen noch für Heizung, Wäsche, Bäder, Reinigung der Gemeinschaftsräume, allgemeine Fürsorge usw. Fr. 22.— bis 36.—. Die Einkommensgrenze der Mieter beträgt im Jahr Fr. 3600.— für Alleinstehende und Fr. 5400.— für Ehepaare; als Mieter kommen nur Basler Bürger in Betracht oder Personen, die während mindestens 15 Jahren im Kanton Baselstadt wohnhaft waren.

Bern — Die von der Stadtgemeinde Bern getragene *Familienbaugenossenschaft Bern* erstellte 1954 an der Keltenstrasse in Bern-Bümpliz eine Alterssiedlung. Der als Laubenganghaus ausgestaltete Block, der sich gut in die Gesamtüberbauung der Siedlung Stöckacker einfügt, zählt 22 Einzimmer-, 8 Anderthalbzimmer- und 8 Zweizimmerwohnungen. Die Wohnfläche beträgt ohne Küche, WC und Vorraum 18, 26 und 27 m²; die Zweizimmerwohnungen verfügen überdies über ein eigenes Bad. Zu jeder Wohnung gehören ein Gartenausgang oder ein Balkon sowie ein Kellerabteil. Gemeinschaftlich benützt werden 1 Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, 2 Bäder, 1 Dusche, 1 Waschküche mit vollautomatischer Waschmaschine, Spültrog und Auswindmaschine, 1 Trocknungsraum mit Warmluftventilator und 1 Bastelraum.

Die monatlichen Mietpreise betragen je nach Wohnung Fr. 60.— bis 100.—, zuzüglich Fr. 12.— bis 20.— für Heizung, Hauswart usw. Ein Bad und eine Dusche kosten je Fr. 1.—, die Wäsche wird zum Preis von Fr.—.90 pro Kilo vom Hauswart gewaschen. Die Einkommensgrenzen sind auf Fr. 3750.— im Jahr für Einzelpersonen und Fr. 6000.— für Ehepaare festgesetzt. Die Frauen müssen ihr 60., die Männer ihr 65. Lebensjahr zurückgelegt und alle seit ihrem 45. Altersjahr mindestens 15 Jahre lang in Bern gewohnt haben, wovon die letzten 5 Jahre ununterbrochen.

Im Sommer 1956 eröffnete die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ein *Alterswohnheim an der Zähringerstrasse*. Dies besteht aus einem fünfgeschossigen Hauptgebäude, einem zweigeschossigen Verbindungsbau und einem dreigeschossigen Quergebäude mit insgesamt 49 Einzimmerwohnungen, 8 Zweizimmerwohnungen und 9 Einzelzimmern mit gemeinsamer Küche und Duschenraum; Liftanlagen sind vor-

handen. Bei den für alleinstehende Personen bestimmten Einzimmerwohnungen wurde auf die Einrichtung eines Badezimmers verzichtet und dafür ein Raum mit WC und Lavabo geschaffen; die Zweizimmerwohnungen verfügen über ein eigenes Bad und sind im übrigen so eingerichtet, dass sie sowohl von einem Ehepaar wie von zwei alleinstehenden Personen benutzt werden können.

Die Zimmergrösse variiert zwischen 14 und 18 m²; die Küchen enthalten alle einen kleinen elektrischen Herd mit Backofen und werden, ebenso wie die Lavabos, aus einem zentralen Grossboiler mit warmem Wasser versorgt. Die meisten Wohnungen haben Balkone. Jeder Mieter verfügt über einen abgeteilten Kellerschrank. Gemeinschaftseinrichtungen sind vorhanden: 4 Bäder, 2 Abstellräume für Koffern, 1 Waschküche mit automatischen Wasch- und Trocknungsmaschinen und das öffentliche Restaurant.

Da dem Gemeinnützigen Frauenverein keine Subventionen oder sonstige Mittel à fonds perdu zur Verfügung standen, sind die Mietpreise etwas höher als in der Siedlung Stöckacker: sie betragen monatlich Fr. 90.— bis 105.— für Einzimmer- und Fr. 167.— für Zweizimmerwohnungen, dazu kommen Fr. 10.— pro Wohnraum für die Heizung, Fr. 3.— pro Person für Warmwasser und Fr. 2.— für den Hauswart. Das Wohnheim kennt keine bestimmten Einkommensgrenzen; die Mieter sind zurzeit ausschliesslich Angehörige des unteren Mittelstandes. Die Wohnungen werden vor allem an Personen über 60 Jahren vermietet, die unbefriedigend untergebracht sind, die ihren Haushalt noch selbst führen können, aber aus Gesundheitsrücksichten dringend grösserer Erleichterungen bedürfen, die das Heim bietet. Die Mieter haben insbesondere die Möglichkeit, in dem im Parterre des Hauptgebäudes untergebrachten Restaurant zu bescheidenen Sonderpreisen zu essen oder die Kantine zu beziehen; sie können sich die Wohnung periodisch reinigen und die Wäsche im Haus besorgen lassen; bei Unpässlichkeit oder Krankheit wird ihnen die Mahlzeit in die Wohnung gebracht; wenn nötig wird ihnen eine Haushilfe für Betagte zur stundenweisen Besorgung des Haushaltes und zur Pflege vermittelt; im Notfall wird sogar für ständiges und ausgebildetes Pflegepersonal gesorgt.

Die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins rief 1958 die «Alterssiedlung Egelmoos AG» ins Leben, die an der Selibühlstrasse die *Alterssiedlung Egelmoos* erstellte.



*Hochhaus der
Siedlung Felsenrain
in Zürich*

Die 39 Einzimmer- und 6 Zweizimmerwohnungen waren nebst 1 Zweieinhalbzimmerwohnung am 1. August 1959 bezugsbereit. Die Grundfläche der Zimmer beträgt $16,6 \text{ m}^2$, die zweiten Zimmer sind etwas kleiner. Jede Wohnung verfügt über eine Küche und ein Kellerabteil, die Zweizimmerwohnungen haben zusätzlich ein eigenes Bad. Das warme Wasser liefert ein Grossboiler: Badeanlagen für die Mieter der Einzimmerwohnungen und 1 Waschküche stehen zur gemeinsamen Benützung offen.

Die Mietpreise kommen auf monatlich Fr. 82.— bis 92.— für Einzimmer-, Fr. 125.— bis 135.— für Zweizimmerwohnungen und Fr. 135.— für die Zweieinhalbzimmerwohnung zu stehen, zuzüglich Fr. 19.— (Einzimmerwohnung) und Fr. 30.— (übrige Wohnungen) für Heizungs- und Warmwasserkosten. Die Einkommensgrenzen liegen bei Fr. 4500.— im Jahr für Einzelpersonen und Fr. 7200.— für Ehepaare, die Vermögensgrenzen bei Fr. 14 000.— und Fr. 20 000.— Das Mindestalter beträgt 60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer; die Mieter müssen seit ihrem 40. Lebensjahr mindestens 15 Jahre in Bern gewohnt haben, davon die letzten 5 Jahre ununterbrochen.

La Chaux-de-Fonds — Die Neuenburger Uhrmachergemeinde La Chaux-de-Fonds hat am 1. November 1956 eine Siedlung von 42 Einzimmerwohnungen eröffnet, die in zwei architektonisch ansprechenden, dreigeschossigen Blöcken untergebracht sind. Aufzüge sind keine vorhanden. Die Zimmer der 27 für Einzelpersonen bestimmten Wohnungen messen 14 m², diejenigen der übrigen 15 Ehepaarwohnungen 19 m². Für das Bett oder die beiden Betten sind Nischen vorhanden, die durch einen Vorhang vom übrigen Zimmer abgetrennt werden können. Die Küche ist mit einem elektrischen Zweiplatten-Réchaud ausgerüstet (in den Ehepaarwohnungen mit einem Herd mit Backofen), das WC mit einem Lavabo; jede Wohnung verfügt über einen Warmwasserboiler, einen 1,5 bis 2 m² grossen Koffer-raum, einen Wandschrank auf dem Vorplatz und ein eigenes Kellerabteil. Die Gemeinde stellt jedem Mieter fünf Pfannen und Kochtöpfe zur Verfügung. Das Abwartsehepaar ist in einer besonderen Dreieinhalbzimmerwohnung untergebracht. An Gemeinschaftseinrichtungen sind vorhanden: 1 Aufenthaltsraum, 1 Bibliothek, 1 Badezimmer, 1 Sitzbad, 1 Dusche, 1 Warte- und 1 Sanitätszimmer, 1 Waschküche, 1 Bügelzimmer und 1 Bastelwerkstatt. Es ist auch Platz vorhanden, um allenfalls ein Restaurant einzurichten. Die Mieter haben heute schon die Möglichkeit, sich täglich eine Mittagsmahlzeit zu bescheidenem Preis in der Kantine bringen zu lassen; die Organisations-, Transport- und Verteilungsspesen gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Mietzinse belaufen sich auf monatlich Fr. 75.— für die kleineren und Fr. 92.— für die grösseren Wohnungen; Heizung, Bäder und monatlich sechs Kilo Wäsche sind im Preis inbegriffen. Es gibt keine bestimmte Einkommensgrenze; im allgemeinen werden zuerst diejenigen Personen berücksichtigt, die aus der AHV und der kantonalen Altersbeihilfe leben müssen. Bei der Auswahl der Mieter kommen in erster Linie Gemeindebürger in Frage, dann Bürger anderer Gemeinden des Kantons Neuenburg und dann erst Bürger anderer Kantone, die am längsten in La Chaux-de-Fonds niedergelassen sind.

Dietikon — Die *Gemeinnützige Baugenossenschaft Schächli* hat in der zürcherischen Limmattalgemeinde Dietikon 1956/57 einen Block mit 13 Zweizimmer- und 3 Anderthalbzimmerwohnungen sowie einer besonderen Abwartswohnung erstellt. Das dreistöckige Haus ist mit einer Liftanlage versehen. Die Grösse der



Belhomme
phot.

Block der
Cité Malagnon
in Genf

Zimmer variiert von 13 bis 15 m²; jede Wohnung hat ihr eigenes Bad mit elektrischem Warmwasserboiler, die Küchen sind mit elektrischen Herden ausgerüstet. Jeder Mieter hat Anspruch auf ein Kellerabteil. Zur gemeinschaftlichen Benützung stehen 1 Aufenthaltsraum, 1 Waschküche, 1 Trocknungsraum, 1 Abstellraum und 1 Dachgarten zur Verfügung.

Die Mietpreise betragen monatlich Fr. 95.— für zwei Zimmer und Fr. 85.— für anderthalb Zimmer, inbegriffen Heizung und Besorgung der Wäsche. Eine Einkommensgrenze besteht nicht; einzige Bedingung für die Aufnahme als Mieter ist eine mindestens zweijährige Niederlassung in der Gemeinde.

Genf — Die im Jahr 1932 unter dem Vorsitz des initiativen und tatkräftigen Präsidenten des Kantonalkomitees Genf der Stiftung «Für das Alter», Direktor Max Amberger, gegründete «Fondation des logements pour personnes âgées ou isolées» kann für sich das grosse Verdienst in Anspruch nehmen, die ersten Alterswohnungen in der Schweiz erstellt zu haben. Diese Stiftung erbaute 1932 die unter dem Namen «Cité Vieillesse» be-

kannten vier dreigeschossigen Laubengangblöcke an der Route Franchises mit insgesamt 165 Einzimmerwohnungen und einer besonderen Abwartwohnung. Die Häuser sind ohne Lift. Die Wohnungen sind alle gleich; sie haben keinen Vorplatz, aber dafür eine geräumige Küche von 7,5 m² mit Gasherd, ein WC mit Lavabo und einen Abstellraum. Die Zimmer messen alle 14,3 m². Eine zentrale Anlage liefert warmes Wasser in sämtliche Wohnungen, und auf jedem Stock befindet sich 1 gemeinschaftliches Badezimmer. Den Mietern stehen überdies 1 gemeinsamer Andachts- und Aufenthaltsraum sowie 12 kleine Waschküchen zur Verfügung.

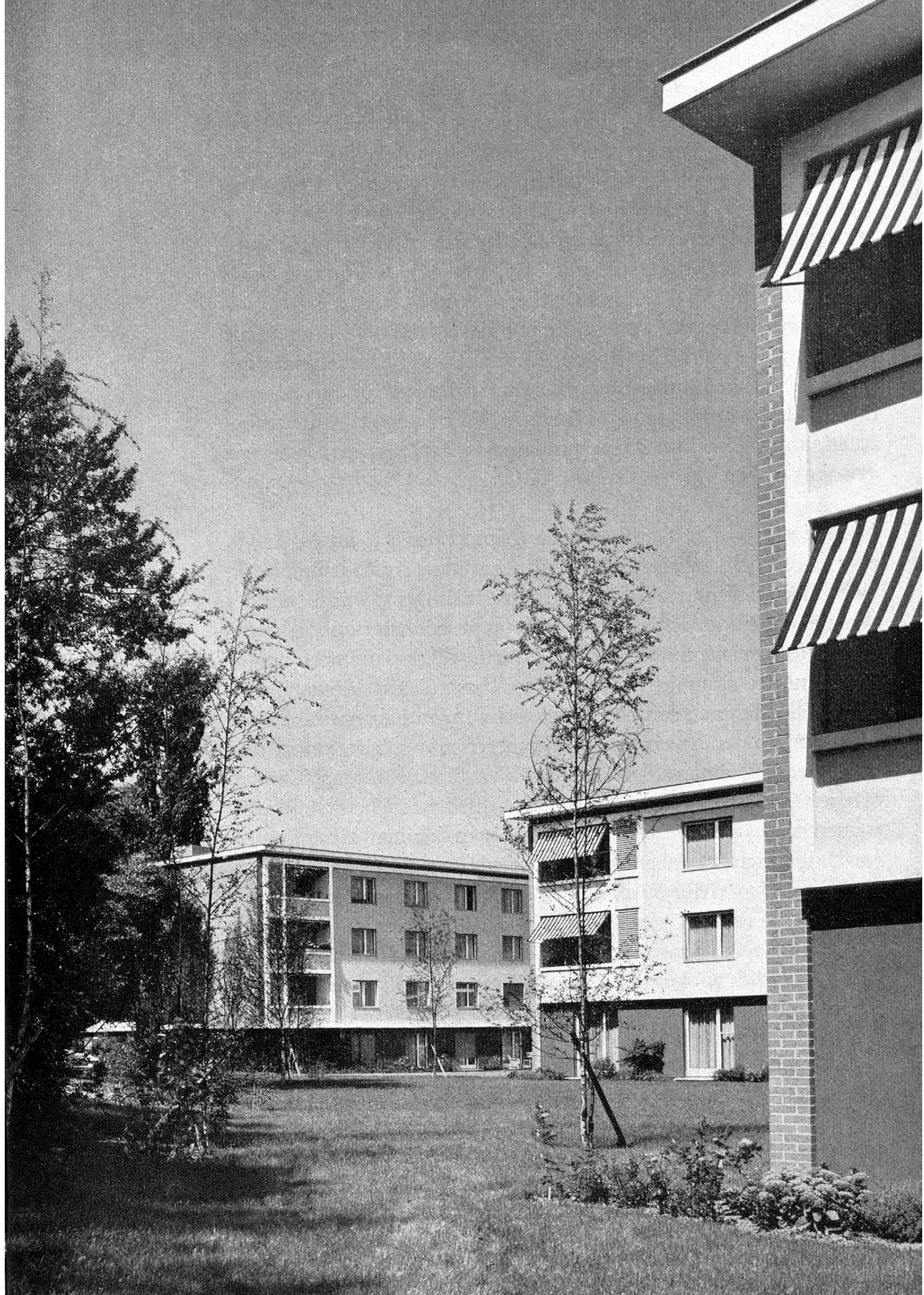
Die Miete kostet seit dem 1. Juli 1957 monatlich Fr. 66.75, aber 98 % der Mieter bezahlen immer noch den alten Preis von Fr. 56.75. In diesem Betrag sind die Kosten für Heizung, Warmwasser und Abwart inbegriffen. Eine eigentliche Einkommensgrenze für die Mieter gibt es nicht; in erster Linie werden Minderbemittelte berücksichtigt.

Die «Fondation des logements pour personnes âgées ou isolées» eröffnete 1948 eine zweite Siedlung an der Route de Malagnou. Diese «Cité Malagnou», die zum Unterschied zur «Cité Vieillesse» für Angehörige des Mittelstandes bestimmt ist, besteht aus drei dreigeschossigen Blöcken mit insgesamt 38 Zweieinhalbzimmerwohnungen für Ehepaare und einer Abwartwohnung. Liftanlagen sind keine vorhanden. Jede Wohnung besteht aus zwei Zimmern von je 11,4 m², einem kleinen, von einem Zimmer durch einen Vorhang abtrennbaren Raum mit eigenem Fenster von 5 m², einer kleinen Küche mit elektrischem Herd, einem Badezimmer mit eigenem Warmwasserboiler und WC, einem Vorplatz und einem kleinen fensterlosen Abstellraum. Eine grosse Waschküche steht den Mietern zur Verfügung.

Der Mietpreis beträgt Fr. 110.— im Monat zuzüglich Fr. 29.— für Heizung und Abwart. Für die Mieter der «Cité Malagnou» gibt es weder Einkommensgrenzen noch Karenzfristen; es werden jedoch ausschliesslich Schweizer Bürger berücksichtigt.

*Alterswob.
am Luzer.
ii*

Le Locle — Am 1. Februar 1959 wurde in Le Locle die «Fondation du Hôte Loclois pour personnes âgées» gegründet, die ein 12-stöckiges am 1. Mai 1959 bezugsbereites Hochhaus «Mireval» erstellte. Im Erdgeschoss befindet sich ein Restaurant für 80 bis 100 Personen, das besonders auch den Mietern offen steht, im Untergeschoss eine grosse Küche, in der die Mahlzeiten für



über 200 Personen zugleich zubereitet werden können sowie die Waschküche, der Bügelraum, die Heizung und ein Möbelabstellraum. Das Gebäude enthält 55 Einzimmerwohnungen, wovon 33 für Einzelpersonen (Zimmergrösse 18,8 m²) und 22 für Ehepaare (Zimmergrösse 27,5 m²). Alle Wohnungen sind mit einer kleinen Küche mit Warmwasserspeicher sowie mit einem Toilettenraum mit Lavabo und WC ausgestattet. Jedes Stockwerk verfügt überdies über 1 Gemeinschaftsraum, 1 Badezimmer, 1 separaten Toilettenraum mit WC sowie 1 Reinigungs- und Abstellraum mit 5 Wandschränken.

Die monatlichen Mietpreise kommen je nach Wohnung auf Fr. 82.50 bis 126.— zu stehen, Heizung und Wäschebesorgung inbegriffen. Einkommensgrenzen gibt es keine für die Mieter; diese müssen aber grundsätzlich im Alter der AHV-Rentenberechtigung stehen und schon mindestens 5 Jahre in der Gemeinde gewohnt haben.

Neuenburg — Die Stadtgemeinde Neuenburg hat im Juli 1955 eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet mit dem Zweck, eine Alterssiedlung zu erstellen. Im Juli 1957 wurde an der Avenue des Cadolles die «Maison locative pour personnes âgées» eröffnet. Der fünfstöckige Bau enthält 26 Einzimmer- und 7 Zweizimmerwohnungen nebst einer besonderen Abwartswohnung. Die Zimmer der Einzimmerwohnungen haben eine Fläche von 15 m², in den Zweizimmerwohnungen eine solche von 11 und 8 m². Jede Wohnung verfügt ausserdem über einen nach Süden offenen Balkon, einen Vorplatz, eine kleine Küche mit Warmwasserboiler, ein WC und einen eigenen kleinen Abstellraum. Im Untergeschoss stehen zwei Bäder zur gemeinschaftlichen Benützung offen. Alle Wohnungen profitieren von der nächsten Nähe des Cadolles-Spitals: die Spitalfürsorgerin kümmert sich auch um die Sorgen und Nöte der betagten Mieter und diese haben überdies Gelegenheit, zu billigen Preisen warme Mahlzeiten im Spital-Restaurant zu beziehen.

Die monatlichen Mietpreise belaufen sich auf Fr. 46.— für Ein- und Fr. 78.— für Zweizimmerwohnungen; dazu kommen Fr. 10.— oder 15.— je nach Grösse der Wohnung für die Heizung. Einkommensgrenze ist formell keine festgesetzt; praktisch werden jedoch nur Personen aufgenommen, welche Renten der AHV und der kantonalen Altersbeihilfe beziehen und schon vorher in der Stadt ihren Wohnsitz hatten.

St. Gallen — Der im Sommer 1956 gegründete «*Verein Alterssiedlung Straubenzell*» erstellte 1958 in St. Gallen-Straubenzell 12 Einzimmer- und 3 Zweizimmerwohnungen mit je einem Kochschrank und einem WC. Die Grundfläche der Räume beträgt in den Einzimmerwohnungen 18,4 bis 18,5 m² (Kochschrank nicht inbegriffen). Jede Wohnung verfügt über ein eigenes Kellerabteil; der Estrich ist gemeinsam. Gemeinschaftlich benützt werden überdies 2 Bäder, 1 Waschküche und 1 Badestraum.

Die Mietpreise kommen im Monat für Einzimmerwohnungen auf Fr. 55.— bis 70.—, für Zweizimmerwohnungen auf Fr. 95.— zu stehen, zuzüglich jährlich Fr. 120.— bis 150.— für die Heizung (Abrechnung nach Ende der Heizperiode). Für die Mieter sind weder Karenzfristen noch besondere Einkommensgrenzen festgesetzt; es werden aber in der Regel Betagte berücksichtigt, die sich «in bescheidenen Verhältnissen» befinden.

Winterthur — Zu Beginn des Jahres 1956 wurde in Winterthur eine *Genossenschaft für Alterswohnungen* gegründet, und bereits am 1. November des gleichen Jahres konnten die Wohnungen der ersten Bauetappe an der Endlikerstrasse den betagten Mietern zum Bezug freigegeben werden. In drei zusammengebauten zweigeschossigen Häusern sind 12 Ein- und 12 Zweizimmerwohnungen untergebracht, inmitten einer gemischten Ueberbauung mit Einfamilienhäusern und zwei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern. Die Grundfläche des Wohnzimmers mit Bettnische in den Einzimmerwohnungen beträgt 15,7 m², diejenige der beiden Zimmer in der Zweizimmerwohnung 14,9 und 8,9 m². Alle Wohnungen haben einen Vorplatz, eine Küche (8 mit Elektroherden mit zwei Platten und Backofen, 16 mit Gasherden), einen Warmwasserboiler, eine Dusche, ein WC sowie je einen eigenen Keller- und Windenanteil. Zur gemeinsamen Benützung stehen zur Verfügung 1 Badezimmer mit WC, 1 Waschküche mit vollautomatischer Maschine, 3 Trocknungsräume, 2 Werkstätten und 2 Abstellräume.

Die Mietzinse betragen im Monat Fr. 50.— für Einzimmer- und Fr. 66.70 für Zweizimmerwohnungen, zuzüglich Fr. 13.— oder Fr. 17.— für Heizung. Die Einkommensgrenzen liegen bei Fr. 4500.— im Jahr für Einzelpersonen und Fr. 6000.— für Ehepaare. Die Mieter müssen überdies während mindestens 3 Monaten Wohnsitz in Winterthur gehabt haben.

Die zweite Bauetappe am Talhofweg war am 1. Juli 1958 bezugsbereit. Die Gestaltung der je 12 Ein- und Zweizimmerwohnungen ist im Prinzip gleich wie diejenige der ersten Etappe; lediglich die Wohnschlafzimmer der Einzimmerwohnungen sind etwas grösser (18,15 m²). Auch die gemeinschaftlichen Einrichtungen sind dieselben. Die Mietzinse sind etwas teurer (Fr. 55.— und 75.— im Monat), während die Kosten für die Heizung sowie die Einkommensgrenzen und Karenzfristen gleich hoch sind wie in der ersten Etappe.

Ebenfalls im Herbst 1956 vollendete die seit 1944 bestehende *Baugenossenschaft «Sunnigi Heimat»*, und zwar auch an der Endlikerstrasse, eine kleine Alterssiedlung. In drei Blöcken sind 22 Einzimmer-, 11 Zweizimmer- und 2 Vierzimmerwohnungen (von denen eine für den Abwart bestimmt ist) untergebracht. Die Zimmergrundflächen variieren von 9,8 bis 17,2 m². Jede Wohnung verfügt über eine Küche mit elektrischem Herd und Warmwasserboiler, ein Bad oder Dusche mit WC sowie je ein eigenes Keller- und Estrichabteil. Gemeinschaftlich benützt werden 1 Gesellschaftsraum mit Fernsehempfänger und Teeküche, 1 zentrale Waschküche mit vollautomatischer Maschine, je 1 separate Schwingmaschine in jedem Haus, genügend Trocknungsräume und Bastelwerkstätten.

Die monatlichen Mietzinse betragen Fr. 85.— bis 95.— für eine Einzimmer- und Fr. 95.— bis 100.— für eine Zweizimmerwohnung, nebst Fr. 10.— bis 12.— oder Fr. 12.— bis 15.— für die Heizung. Die Vierzimmerwohnung kostet monatlich Fr. 190.—. Es gibt weder Einkommensgrenzen noch Karenzfristen; die Mieter sind jedoch verpflichtet, Genossenschafter zu werden und einen Anteilschein im Wert von Fr. 1000.— bis 2000.— je nach Grösse der Wohnung zu übernehmen.

Zürich — Die im Juni 1950 gegründete öffentlich-rechtliche *«Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich»* ist die Hauptträgerin des Alterswohnungsbaus in der Stadt. Die erste, in zwei Etappen (1952 und 1955) erstellte *Siedlung Espenhof* in Zürich-Albisrieden zählt 10 Häuser mit 132 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende, 51 Einzimmerwohnungen für Ehepaare, 9 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare und 2 besondere Wohnungen für Abwart und Heimpflegerin. Ein Lift ist vorhanden. Die Grundflächen der Zimmer variieren von 15,2 bis 19,1 m²; die Wohnungen verfügen über

verhältnismässig grosse Wohnküchen (rund 10 m²) mit Elektroherden, haben aber dafür keinen Vorplatz, sondern nur ein WC und ein Kellerabteil. Zur gemeinschaftlichen Benützung stehen offen 1 zentrale Badeanlage mit 6 Wannen- und 2 Sitzbädern, 1 Dusche, 1 Sanitärszimmer, 1 WC und 1 Warteraum, 1 zentrale Wäscherei mit 2 vollautomatischen Maschinen und 1 Wäschetrocknungsapparat, 5 Schwingmaschinen für die selbstbesorgte Wäsche, 1 Lesezimmer, 1 Aufenthaltsraum, 1 Nähzimmer und 1 Werkstatt. Selbstverständlich fehlen auch die Telephonautomaten nicht; überdies sind nachträglich noch in allen Wohnungen Anschlüsse für ein Telephon erstellt worden, das auf Kosten des Mieters eingerichtet werden kann.

Die monatlichen Mietpreise betragen Fr. 53.— bis 58.— für Einzimmerwohnungen für Alleinstehende, Fr. 60.— bis 72.— für solche für Ehepaare und Fr. 83.— bis 88.— für Zweizimmerwohnungen. Die zusätzlichen Kosten für Heizung, Wäsche (ohne Bügeln), Bad und Treppenhausreinigung kommen auf zirka Fr. 22.— für Alleinstehende und Fr. 30.— bis 37.— für Ehepaare zu stehen. Als Mieter kommen Personen in Frage, die das 65. Altersjahr erreicht haben und deren Einkommen innerhalb der für den Bezug der Altersbeihilfe massgebenden Grenzen bleibt, nämlich jährlich Fr. 3700.— für Alleinstehende und Fr. 5900.— für Ehepaare. Bewerber, die nicht Stadtbürger sind, müssen in den letzten 15 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde gewohnt haben.

Die zweite Siedlung wurde im Sommer 1956 an der *Gsteigstrasse in Zürich-Höngg* eröffnet. In einem grösseren viergeschossigen und in einem kürzeren dreigeschossigen Trakt sind 31 Einzimmerwohnungen untergebracht, wovon 18 für Alleinstehende und 13 für Ehepaare. Die Zimmer messen 16 und 20 m², die Wohnküchen einheitlich 9 m². Zu jeder Wohnung gehören ein Abort und ein Kellerabteil; mit Ausnahme von vier Untergeschosswohnungen verfügt jeder Mieter über einen eigenen Balkon. Anschlüsse für eigenes Telephon sind überall vorhanden. Zur gemeinsamen Benützung stehen offen 1 zentrale Badeanlage mit 2 Wannenbädern, 1 Dusche, 1 WC und 1 Warteraum, dazu 1 Schwingmaschine für die von den Mietern selbstgewaschene, nicht kochechte Wäsche sowie 1 Geräteraum.

Die monatlichen Mietzinse belaufen sich auf Fr. 60.— bis 62.— für Alleinstehende und Fr. 76.— bis 78.— für Ehepaare, zu-

züglich Fr. 22.— und Fr. 30.— bis 37.— für Heizung, Wäsche (ohne Bügeln), Bad und Treppenhausreinigung. Die Bedingungen sind dieselben wie für den Espenhof.

Die dritte 1958 in Betrieb genommene *Siedlung Felsenrain* in Zürich-Seebach ist eine Gruppe von 6 zwei- bis fünfgeschossigen Blöcken und in ein Hochhaus mit 9 Geschossen aufgeteilt. Sie verfügt insgesamt über 178 Wohnungen, wovon 12 grössere Einzimmerwohnungen mit Bettnische für Ehepaare, 58 kleinere mit Bettnische für Alleinstehende, 19 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare und im Hochhaus 64 Einzimmerwohnungen mit Kleinküchen für Alleinstehende (vorwiegend Männer); dazu kommen je eine Wohnung für den Abwart, die Hauspflegerin und die Fürsorgerin. Die Wohnungstypen sind vielgestaltig; eine Grosszahl liegen an Laubengängen, die Ehepaarswohnungen sind weitgehend in zweigeschossigen Bauten mit Innentreppe angeordnet, während die Wohnungen im Hochhaus dem Schema eines Apartementshauses folgen. Die Wohnungen selbst sind mit Wohnküchen (im Hochhaus mit Kleinküchen) mit elektrischer Installation, Telephon- und Kühlschrankschluss ausgestattet; die Grundflächen entsprechen im allgemeinen denjenigen der Wohnungen im «Espenhof». Einzelne Wohnungen verfügen über einen eigenen Balkon; jedem Mieter kommt ein eigenes Kellerabteil zu. Alle Wohnbauten über drei Geschosse erhielten Personenaufzüge. Gemeinschaftlich stehen zur Verfügung 1 zentrale Wäscherei, 5 in der Siedlung verteilte Kleinwaschküchen, 1 zentrale Badeanlage mit 6 Wannensäubern, 1 Dusche sowie Vor- und Warteraum, 1 Bastelwerkstatt, 1 Gartengeräte-raum, 2 Gartenmobiliarräume, 1 Wohnhalle von zirka 33 m², ein grosser allgemeiner Aufenthaltsraum für gesellige Anlässe von zirka 90 m² und 1 besonders willkommenes Speiselokal der städtischen Volksküche mit zirka 100 Sitzplätzen an einem Binnenhof, wo die Mieter zu sehr vorteilhaften Preisen essen oder ihre Mahlzeit in der Kantine beziehen können.

Die Mietpreise betragen im Monat Fr. 60.— bis 68.— für Einzimmerwohnungen für Alleinstehende, Fr. 75.— bis 80.— für solche für Ehepaare und Fr. 90.— bis 92.— für Zweizimmerwohnungen für Ehepaare. Dazu kommen für Alleinstehende Fr. 20.— bis 25.— und für Ehepaare Fr. 32.— bis 36.— für Heizung, Wäsche, Bad und Treppenhausreinigung. Die Bedingungen sind dieselben wie für die übrigen Siedlungen der Stiftung Wohnungsfürsorge.

Kürzlich wurde die vierte und neueste *Siedlung Waldgarten* an der Winterthurerstrasse in Zürich-Schwamendingen eröffnet. Diese etwas kleinere Quartier-Alterssiedlung gliedert sich in einen viergeschossigen längeren Haupttrakt und einen eingeschossigen kurzen und abgewinkelten Nebentrakt. Das Bauprogramm umfasste insgesamt 43 Wohnungen, wovon 3 Zweizimmerwohnungen für je zwei Personen, 3 Einzimmerwohnungen für je zwei Personen und 37 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende. Eine Liftanlage ist vorhanden. Die Siedlung verfügt nicht über einen eigenen Hauswart; dessen Funktion wird von einem eigens dafür bestimmten Mieter übernommen. Die Wohnungen sowie die Kellerabteile sind im Haupttrakt untergebracht, während sich alle anderen Räumlichkeiten im Nebentrakt befinden. Der Zugang zu den Wohnungen erfolgt über offene Laubengänge. Jede Wohnung verfügt über eine mit elektrischem Herd ausgerüstete Küche sowie über ein eigenes WC mit Waschgelegenheit. Auf Wunsch des Mieters wird ein einbaubarer Kleinkühlschrank von 40 l in Miete abgegeben. Auf die Installation von Warmwasser wurde verzichtet, hingegen erhielt jede Wohnung einen Telephon- und Rundspruchanschluss, von dem bis heute über 80 % der Mieter Gebrauch gemacht haben. Die Gebühren und Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen. Im weiteren stehen zur Verfügung: 1 Aufenthaltsraum, 1 Mehrzweckzimmer, 1 Sprechzimmer für die Fürsorgerin, 2 Normalbäder, 1 Sitzbad, 2 Duschen, 1 Bastelraum, 1 Trocknungsraum mit Zentrifuge, 1 Wäscheräum, 1 Telephonkabine, 1 Oelfeuerungs-Heizanlage, 1 Luftschutzraum. Die monatlichen Mietpreise kommen für die Zweizimmerwohnungen auf Fr. 95.—, für die grösseren Einzimmerwohnungen auf Fr. 80.— und für die kleineren auf Fr. 53.— bis 66.— zu stehen. Die Zuschläge für Heizung, Wäsche, Bad und Treppenhausreinigung sind dieselben wie für die erwähnten anderen Siedlungen der Wohnungsfürsorgestiftung, ebenso die Bedingungen, unter denen die Wohnungen gemietet werden können. Neben diesen eigentlichen Siedlungen der «Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» verfügen verschiedene Genossenschaften über eigene, in ihren Wohnbauten eingestreute Alterswohnungen. So hat die *Baugenossenschaft Halde* in Zürich-Altstetten im Frühling 1952 24 Einzimmerwohnungen eröffnet mit einem zirka 20 m² grossen Zimmer, einer Küche, einem kleinen Korridor, WC und einem eigenen

Kellerabteil. Gemeinsam benützt wird 1 Waschküche mit 1 Bad. Die Mietzinse betragen monatlich Fr. 74.— im Erdgeschoss und Fr. 80.— im ersten Stock, zuzüglich durchschnittlich Fr. 13.— für Heizung je nach Abrechnung. Die Einkommensgrenze liegt bei Fr. 9000.— jährlich, die Vermögensgrenze bei Fr. 50 000.—. Stadtbürger können jederzeit aufgenommen werden, Nichtstadtbürger erst nach einer ununterbrochenen Niederlassungszeit von mindestens zwei Jahren. Das Mindestalter der Mieter beträgt 60 Jahre.

Im Herbst des gleichen Jahres 1952 waren in der *Familienheim-Genossenschaft* in Zürich-Friesenberg 12 Einzimmer- und 9 Zweizimmerwohnungen für Betagte bezugsbereit. Die Fläche der Wohnzimmer beträgt 14,6 m², diejenige der Schlafzimmer 12,4 m²; jede Wohnung verfügt über Küche, Vorplatz, WC, Winden- und Kelleranteil und wird durch einen von der Küche aus heizbaren Ofen erwärmt. An gemeinschaftlichen Einrichtungen stehen 2 Waschküchen und 3 Bäder zur Verfügung. Die Mietpreise kommen monatlich auf Fr. 63.— bis 72.— für Einzimmer- und auf Fr. 89.— bis 94.— für Zweizimmerwohnungen zu stehen. Die Einkommensgrenze ist auf das Fünffache des Mietzinses festgesetzt. Die übrigen Bedingungen sind dieselben wie bei der Baugenossenschaft Halde.

Die *Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof»* hat im Frühjahr 1958 in Zürich-Schwamendingen ihre *Alterssiedlung Eichacher* eingeweiht. Diese besteht aus 24 Einzimmer-, 48 Zweizimmer- und 6 Dreizimmerwohnungen. Die Grundflächen der Zimmer betragen 17,4, 16,4 und 13,7 m²; jede Wohnung verfügt über eine elektrisch installierte Wohnküche mit Warmwasserboiler, ein WC und ein eigenes Kellerabteil. Die Zwei- und Dreizimmerwohnungen haben eigenes Bad, die Einzimmerwohnungen ein Lavabo im WC. Zur gemeinsamen Benützung stehen zur Verfügung 1 Aufenthaltsraum, Waschküchen mit Vollautomaten, Trocknungsräume und Badegelegenheiten für die Mieter der Einzimmerwohnungen sowie Abstellräume. Die Mietpreise betragen im Monat Fr. 95.— bis 110.— für Einzimmer-, Fr. 120.— bis 132.— für Zweizimmer- und Fr. 135.— bis 150.— für Dreizimmerwohnungen, zuzüglich provisorisch Fr. 20.—, 25.— und 30.— für Heizung. Die Einkommensgrenze liegt bei Fr. 18 000.—; die Mieter müssen Stadtbürger sein oder mindestens zwei Jahre in Zürich gewohnt haben, zudem wird eine verzinsliche Depotleistung von Fr. 500.— verlangt.